

Was muss ich als Bürgerin/Bürger tun?

Die Stadt Viernheim führt zur Erfassung der bebauten und künstlich befestigten Flächen ein Selbstauskunftsverfahren durch. Jeder Grundstückseigentümer erhält einen Erfassungsbogen sowie eine Übersichtskarte seines Grundstücks, auf der die ermittelten Gebäudegrundflächen eingezeichnet sind. Zusätzlich sind die Flächengrößen der künstlich befestigten Flächen, die aufgrund der Datenlage nur geschätzt werden können, in einer Tabelle vermerkt. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, Ergänzungen und Korrekturen vorzunehmen, sofern die ermittelten Flächen und Flächengrößen von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen. Des Weiteren bittet die Stadt, Angaben zur Art der Flächenbefestigung mitzuteilen, den Erfassungsbogen zu unterschreiben und an die Stadtwerke Viernheim GmbH zurückzusenden.

Die Kosten für den Postversand übernimmt die Stadt Viernheim.

Wir helfen Ihnen gerne, bitte sprechen Sie uns an!

Weitere Informationen erhalten Sie von der Kundenberatung der Stadtwerke Viernheim GmbH, Industriestr. 2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gerne für Sie da:

montags	8.00 - 16.00 Uhr
dienstags	8.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	8.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Informationen erhalten Sie auch unter folgender Rufnummer:

Tel.: (06204) 989-222

oder unter

**Kundenberatung@stadtwerke-
viernheim.de**

Weitere Informationen können Sie gerne auch im Internet abrufen unter:

www.viernheim.de

(Getrennte Abwassergebühr)

Informationen der Stadt Viernheim

Getrennte Abwassergebühr – Was ist das und was verändert sich?



Abwassergebühren heute

Die heutige Abwassergebühr richtet sich ausschließlich nach dem Frischwasserverbrauch.

In der Abwassergebühr sind sowohl die Kosten für die Entsorgung von Schmutzwasser als auch von Niederschlagswasser enthalten. Eine Veranlagung der in die öffentliche Kanalisation, in öffentliche Rinnen oder Versickerungsanlagen eingeleiteten Niederschlagswassermengen erfolgt derzeit nicht. Hierdurch kann es in Viernheim zu einer Ungleichbehandlung der Grundstückseigentümer kommen.

Vorteile der Getrennten Gebührenveranlagung

Die Stadt Viernheim folgt mit der Einführung Getrennter Abwassergebühren der aktuellen Rechtsprechung, die eine Kostenverteilung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung vorschreibt.

Ziel der Neuregelung der Gebührenveranlagung ist eine gerechtere Verteilung der Abwasserentsorgungskosten. Hierdurch erzielt die Stadt insgesamt keine höheren Einnahmen. Die anfallenden Kosten der Abwasserentsorgung werden lediglich verursachungsgerecht auf Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt.

Zusätzlich werden ökologisch vorteilhafte Anreize zur Flächenentsiegelung im Stadtgebiet geschaffen.

Abwassergebühren ab 01.01.12



Zukünftig wird die Stadt Viernheim Abwassergebühren getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser erheben.



Berechnungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist nach wie vor die bezogene Frischwassermenge. Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich nach der Größe der bebauten und/oder künstlich befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.

In Abhängigkeit davon, wie schnell das Wasser von bestimmten Flächen abfließt und wie hoch die Zwischenspeicherkapazität der Materialien ist, sind die bebauten und künstlich befestigten Flächen gemäß der Hessischen Mustersatzung in Klassen aufgeteilt.

